Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 100 (2006)

Heft: 6

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sonos

Schweiz. Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Association Suisse pour organisations de sourds et malentendents

Associazione Svizzera per organizzazioni a favore delle persone audiolese

4 **Ruedi Leder**
Sprachheilschule Wabern

12 **LKH Schweiz News**

16 **Kommunikations-assistenz**

18 **50-Jahr Feier**
Fachstelle Information und Beratung für Gehörlose, Bern

22 **Trommelwochenende**
Fontana Passugg

100. Jahrgang
Nr. 6 Juni 2006

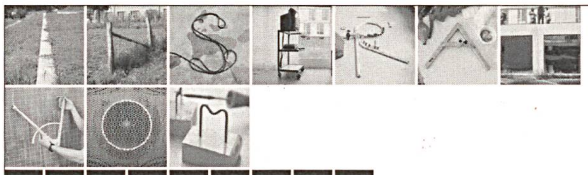

LANDENHOF

Zentrum und Schweizerische Schule für Schwerhörige
5035 Unterentfelden

Die Stiftung «Landenhof» umfasst eine Schwerhörigenschule, ein Internat, einen Audiopädagogischen, einen Pädaudiologischen und einen Psychologischen Dienst.
Der Audiopädagogische Dienst des Landenhofs deckt im Kanton Aargau und angrenzenden Gebieten einerseits die Frühbetreuung hörgeschädigter Kinder ab und begleitet andererseits hörgeschädigte Kinder und Jugendliche, die integriert in öffentlichen Schulen unterrichtet werden. Ein Team von 10 Audiopädagoginnen und Audiopädagogen betreut über 180 hörbehinderte Kinder und Jugendliche in der Früherziehung sowie in der öffentlichen Schule.

Da sich unsere bisherige Leiterin zur Mitarbeit an einem Entwicklungsprojekt für hörbehinderte Kinder in Namibia entschlossen hat, suchen wir auf 1. November 2006 oder nach Vereinbarung eine

Persönlichkeit für die Leitung des Audiopädagogischen Dienstes (APD) 70–100%

Sie führen als verantwortliche Person den APD in fachlicher, organisatorischer, finanzieller und personeller Hinsicht.
In dieser Funktion arbeiten Sie als Mitglied der Geschäftsleitung des Landenhofs auch an gesamtinstitutionellen Organisations- und Führungsfragen mit.
Ihr Leitungspensum beträgt 50%, die restliche Zeit arbeiten sie als Audiopädagogin/Audiopädagoge in der Therapie und Beratung hörbehinderter Kinder.

Wir erwarten:

- Ausbildung in Hörgeschädigtenpädagogik
- Vertiefte Erfahrung in Fragen der Audiopädagogik
- Führungsausbildung oder die Bereitschaft sich berufsbegleitend auszubilden
- Bereitschaft sich in die bestehende Führungskultur und in das Qualitätsmanagement einzuarbeiten
- Hohe kommunikative Kompetenz
- Freude am Initiieren von pädagogischen Projekten

Wir bieten:

- ein angenehmes Arbeitsklima in einem kompetenten Team
- eine herausfordernde und vielseitige Tätigkeit in einer innovativen Institution
- ein interessantes Fachgebiet
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Gute Anstellungsbedingungen und Entlöhnung
- Sorgfältige Einführung

Auskünfte erteilt Ihnen gerne
Herr Beat Näf, Gesamtleiter Landenhof.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, senden Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung bis 30. Juni 2006 an:

Landenhof, Zentrum und Schweizerische Schule für Schwerhörige
5035 Unterentfelden
Herr Beat Näf, Gesamtleiter, Telefon 062 737 05 05
beat.naef@landenhof.ch, www.landenhof.ch

---

pro audito schweiz
ORGANISATION
FÜR MENSCHEN MIT HÖRPROBLEMEN

Eine Medienmitteilung von pro audito schweiz

ATEL setzt sich für Hörbehinderte ein

Bravo Atel! Die Aare Tessin Elektrizitäts-AG Atel ist nach Ansicht von pro audito schweiz ein fortschrittliches Unternehmen: An ihrer Aktionärsversammlung von Ende April in Olten hat sie eine induktive Höranlage eingesetzt. So handeln erst wenige Firmen.

pas. Seit 1. Januar 2004 ist das Gesetz über die Gleichstellung von Behinderten (BehIG) in Kraft. Doch mit der Umsetzung geeigneter Massnahmen für hörbehinderte Menschen hapert es nach wie vor. Jetzt aber tut die Aare Tessin Elektrizitäts AG Atel einen wichtigen positiven Schritt nach vorne, der auch für andere Unternehmen wegweisend sein könnte: Die Atel hat anlässlich ihrer Aktionärs-Generalversammlung vom 27. April in Olten eine induktive Höranlage eingesetzt und damit allen Hörgeräteträgerinnen und –trägern das Hören und Verstehen entscheidend erleichtert.

Erst wenige Unternehmen zeigen sich so hörbehindertenfreundlich wie die die Firma Atel. pro audito schweiz (pas) zeigt sich darum über diese fortschrittliche Unternehmenspolitik froh. Der Verband, der die rund 600'000 hörbehinderten Menschen in der Schweiz vertritt, hofft, dass der Atel-Entscheid auch eine Initialzündung darstellt für die übrigen Unternehmen in der Schweiz.

Mit dem Gesetz über die Gleichstellung von Behinderten konnte auch der Anspruch der 600'000 Menschen mit Hörproblemen auf ungehinderten Zugang zu öffentlichen Informationen gefestigt werden. Dieser Anspruch betrifft vor allem die Kommunikationsunterstützung bei Grossveranstaltungen. Viele Gemeinden, öffentlich-rechtliche Unternehmungen und börsenkotierte Grossbetriebe sind sich noch nicht über diesen neuen Anspruch bewusst und vergessen dabei, dass pro audito schweiz auch das Verbandsbeschwerderecht nutzen könnte, um den Hörbehinderten zu ihrem Recht zu verhelfen.

pro audito schweiz möchte das ihr zu stehende Beschwerderecht jedoch nur in Fällen krasser Verletzung der Anliegen Hörbehinderter einsetzen. Dann aber mit der vollen Autorität, welche das Gesetz vorsieht. Zum «Atel-Entscheid» sagt pro audito schweiz ein begeistertes «Bravo!».

Für weitere Fragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:
pro audito schweiz
Thomas Schmidhauser, Geschäftsführer
Paul Hohl, stv. Geschäftsführer
Tel. 044 363 12 00
info@pro-audito.ch
www.pro-audito.ch